

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 95, 21.12.2018

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Dezember 2018

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 21 vom 24.05.2018), wird wie folgt geändert:

1. **§ 13** wird wie folgt geändert:

„§ 13

[zu § 10 RahmenPO]

- (1) Jede Modulprüfung darf dreimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so können die Teilprüfungen, die nicht bestanden wurden, dreimal wiederholt werden.“
- (2) Wurden Modulprüfungen ein drittes Mal nicht bestanden, so wird dem Studierenden dringend empfohlen ein Gespräch mit dem Studienfachberater zu führen.“
- (3) Im Übrigen findet § 10 RahmenPO Anwendung.“

2. **§ 24** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Nummer 2 werden die Worte „drei Prüfungsversuche“ geändert in „vier Prüfungsversuche“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der erste Satz im Absatz 2 wird im Absatz 1 zum Satz 2.
 - ab) Im Absatz 2 werden die Sätze 2 bis 5 zu Sätzen 1 bis 4.

3. **§ 38** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Satz 2 werden die Worte „und der zugehörigen Lehrveranstaltungen“ ersatzlos gestrichen.
 - ab) Die neuen Sätze 3 und 4 lauten:

„Falls ein Modul durch ein Modul aus anderen Studiengängen anerkannt wurde, erscheint der Studiengang und die Hochschule, in dem das Modul bestanden wurde, im Transcript of Records. Handelt es sich bei dem Studiengang, in dem das Modul bestanden wurde, um einen Studiengang der FH Dortmund wird der Import vermerkt.“

- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudien-
gang Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester an der Fachhochschule ein-
geschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule
Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik,
die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Ener-
giewirtschaft mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen
und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Dekans des Fachbereichs Elektrotechnik vom
05.12.2018 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.12.2018.

Dortmund, den 18. Dezember 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge